RESOLUTIONSANTRAG

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion Eing.: 25. JAN, 2001 Ltg. 578/6-3/4

der Abgeordneten Kautz und Hintner

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, Ltg. Zl. 578,

betreffend Gleichstellung der ASVG-Versicherten im Zusammenhang mit der vorgesehenen Neuregelung der Ruhensbestimmungen

Es ist beabsichtigt, im Zuge der Änderung der Gemeindebeamtendienstordnung 1976 Ruhensbestimmungen festzulegen, welche zur Folge haben, dass ein Ruhen des Ruhebezuges erst für Gemeindebeamte, die nach dem 30. Juni 2005 in den Ruhestand versetzt werden, eintritt. Weiters werden auch die maximalen Ruhensbeträge erst ab dem Jahr 2005 festgesetzt. Damit entsteht eine Besserstellung gegenüber den Gemeindevertragsbediensteten. Für die Gemeindevertragsbediensteten ist jedoch eine Regelung nur auf Bundesebene möglich.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit auch für ASVG-Versicherte Bestimmungen im Sinne der Antragsbegründung dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden.